



Schlüsselreglement FC Wängi

Dieses Dokument regelt die Handhabung sämtlicher Schlüssel der Anlage Grosswis.

Ausgabe September / 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Schlüsselabgabe.....	2
2. Schlüsseldepot	2
3. Eventschlüssel Clubhaus	2
4. Pflichten der Schlüsselinhaber.....	2
5. Schlüsselverlust.....	2
6. Schlüsselrückgabe.....	3

1. Schlüsselabgabe

Schlüssel werden vom Leiter Infrastruktur gegen Quittung abgegeben.

2. Schlüsseldepot

Ein Schlüsseldepot in Höhe von CHF 50.- pro Schlüssel zu hinterlegen haben:

- Trainer, Trainerinnen
- Clubhauswirt, Clubhauswirtin
- Platzwartpersonal
- Reinigungspersonal
- Funktionäre mit Sonder- oder Temporäraufgaben

Vorstandsmitglieder sind vom Schlüsseldepot ausgeschlossen, erhalten jedoch eine Quittung.

3. Eventschlüssel Clubhaus

Von obiger Regelung ausgenommen ist der Eventschlüssel zur Benutzung des Clubhauses. Dieser Schlüssel ist vor jeder Benutzung beim Clubhauswirt / Clubhauswirtin oder Leiter Infrastruktur abzuholen und unmittelbar nach der Benutzung deren wieder zurückzugeben.

Die Abgabe erfolgt gegen Unterschrift (Mietvertrag Clubhaus), jedoch ohne Hinterlegung eines Schlüsseldepots. Diese Regelung gilt auch für alle internen Benutzungen des Clubhauses.

4. Pflichten der Schlüsselinhaber

Die Schlüsselinhaber und Schlüsselinhaberinnen sind für eine angemessene Aufbewahrung der ihnen anvertrauten Schlüssel der Anlage Grosswis verantwortlich. Sie verpflichten sich weiter, keine Schlüssel an Drittpersonen weiter zu geben, keine Kopien der Schlüssel anzufertigen und den allfälligen Verlust eines Schlüssels unaufgefordert dem Leiter Infrastruktur zu melden.

5. Schlüsselverlust

Bei einem Schlüsselverlust wird das geleistete Depot für den Schlüsselersatz und die daraus entstehenden Umtriebe verrechnet. Wurde kein Schlüsseldepot hinterlegt, so werden bei einem Schlüsselverlust CHF 50.- für die daraus entstehenden Umtriebe verrechnet. Für jeden Ersatzschlüssel ist wiederum ein Depot von CHF 50.- zu hinterlegen.

Werden verlorene oder entwendete Schlüssel wiedergefunden, so sind sie dem Leiter Infrastruktur zurückzugeben.

Die in folgeschweren (grob-fahrlässigen) Fällen entstehenden Kosten für die Auswechslung und/oder Beschaffung neuer Schliesszylinder und Schlüssel werden dem Schlüsselinhaber / der Schlüsselinhaberin zusätzlich in Rechnung gestellt.

6. Schlüsselerückgabe

Schlüssel sind bei Nichtgebrauch, sowie beim Austritt aus dem Verein unaufgefordert dem Leiter Infrastruktur zurückzugeben.

Das Schlüsseldepot wird bei der Rückgabe des Schlüssels und Vorlegung der Quittung zurückerstattet.



Anton Sopi
Präsident



Carlos Valente
Leiter Infrastruktur